

Tag und Ort **Mittwoch, den 02.09.2020 in Raisting**

Vorsitzender **Martin Höck, Erster Bürgermeister**

Schriftführer **Martina Hermer-Winkler**

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20:00 Uhr 15 Mitglieder anwesend.

Gäste: Herr René Jakob (Geschäftsführer der Radom Raisting GmbH)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Die letzten Sitzungsniederschriften wurden

Sitzungsniederschrift **X** ohne Einwendungen genehmigt,

folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 02.09.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Bürgermeister gibt folgende Beschlüsse, deren Geheimhaltung aufgehoben worden sind, bekannt:

a) TOP 1 vom 08.07.2020

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Außenanlagen des „Alten Pfarrhofes“ an die Fa. Schilling GmbH & Co KG aus Dießen a. A. mit einer Auftragssumme i. H. v. 233.476,92€ (inkl. MWSt), zu.

b) TOP 2 vom 08.07.2020

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Herstellung des Gehweges im Friedhof an die Fa. Gartengestaltung Alfred Hoy, Dettenschwang mit einer Auftragssumme i. H. v. 38.773,00 (inkl. MWSt), zu.

c) TOP 3 vom 08.07.2020

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Sanierung der Gebäudefassade Herrenstr. 3 „Kindergarten Zwergerlnest“ an die Fa. Hubert Frankl aus Raisting mit einer Auftragssumme i. H. v. 7.007,74€ (inkl. MWSt), zu.

d) TOP 4 vom 05.08.2020

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Beschaffung der Tablets für die Schüler der Grundschule Raisting im Rahmen des Sonderbudgets Leihgeräte“ an die Fa. acs alpha computer sales GmbH aus Ottobrunn, mit einer Auftragssumme i. H. v. 7.955,33€ (inkl. MWSt), zu.

Kein Beschluss notwendig

TOP 2:

Bauantrag: Erneuerung der Traglufthülle des Industriedenkmals Radom Raisting, Fl.Nr. 1156/1, Hofstätterweg 2

Sachvortrag durch den Geschäftsführer der Radom Raisting GmbH Herrn René Jakob

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Mit der beantragten Abweichung nach Art. 63 BayBO hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der maximalen Ausdehnung in Bezug auf den Brandschutz besteht ebenfalls Einverständnis.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 02.09.2020

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

TOP 3:

Bauantrag: Nutzungsänderung von einer Garage zu einer Praxis und Errichtung einer Außentreppe, Fl.Nr. 147, Ledergasse 9a

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Stellplätze gemäß Stellplatznachweis sind herzustellen.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 4:

Straßenerschließungsbeiträge: Beratung und Beschluss über die Anwendung eines Billigkeitserlasses für Erschließungsbeiträge

Sachverhalt:

§ 16 Billigkeitserlass (aus unserer EBS)

Die Gemeinde kann Erschließungsbeiträge in Höhe von einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen.

- Aufgrund der Gesetzesänderung des KAG können Altanlagen nur noch bis zum 31.03.2021 bei den Anliegern geltend gemacht werden (ab 31.03.1996 25 Jahre + Beitragspflicht im Zeitraum v. 01.04.2012 – 31.03.2021 entstanden)
- § 16 ist eine „**KANN-Regelung**“, d.h. es gibt keine Verpflichtung d. Gemeinde diese Regelung generell anzuwenden.
- Auch im Zuge der Gleichbehandlung verbietet sich ein derartiger Billigkeitserlass (Abrechnung/Ablösung aller anderen Straßen im Gemeindegebiet)
- Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Steuereinbrüche unser Haushalt dies keinesfalls zulässt → siehe Art. 62 Abs. 2 Nr. **1** GO „Grundsätze der Einnahmebeschaffung“

Art. 62

Grundsätze der Einnahmebeschaffung

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus **besonderen Entgelten** für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der generellen Anwendung eines Billigkeitserlasses für Erschließungsanlagen gem. § 16 der Erschließungsbeitragssatzung vom 23.08.2019 zu.

Abstimmungsergebnis

0 : 15

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 02.09.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 5:

Bebauungsplanersetzende Abwägungsentscheidung für den Wiesenweg

Sachverhalt:

Der Wiesenweg befindet sich derzeit noch außerhalb eines Bebauungsplans (aber innerhalb des Bebauungszusammenhangs nach § 34 BauGB.

Daher ist nach der Rechtsprechung aufgrund von § 125 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat eine sog. bebauungsplanersetzende Abwägungsentscheidung zu fassen. Ohne eine solche Entscheidung können keine sachlichen Beitragspflichten entstehen und damit auch keine Endbescheide ergehen. Da es sich beim Wiesenweg um eine Altanlage im Sinne von Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG handelt, muss die technische Fertigstellung und beitragsmäßige Veranlagung vor dem 01.04.2021 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat hat daher für den Wiesenweg eine Abwägung nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB vorzunehmen.

Beschluss:

Die Trassenführung der Straße ist durch die Bebauung auf der Nordseite mit den Hausnummern 2, 4, 6 und 8 vorgegeben. Die Länge und Breite des Wiesenweges in seiner endgültigen Form entspricht dem Ausbauplan des Ing.büros Glatz-Kraus vom 10.01.2020. Danach endet der Wiesenweg am Ende der Hausnr. 8 bei Station 216,02. Die Fahrbahn erhält eine Ausbaubreite von 4,70m und wird beidseitig von Granitbordsteinen (Ein- und Zweizeilern) begrenzt. Auf die Errichtung eines Gehweges kann aufgrund des geringen Fußgängerverkehrs und der Stichstraßensituation verzichtet werden. Die Errichtung eines Wendehammers ist ebenfalls nicht erforderlich, da die Anlieger auf den Hauseinfahrten wenden können.

Der Gemeinderat bestätigt daher den bestehenden Trassenverlauf einschließlich Straßenbreite und -ausstattung entsprechend dem Ausbauplan des Ing.büros Glatz-Kraus vom 10.01.2020 und bestätigt, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage Wiesenweg den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 6:

Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer „Mitfahrerbank“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Mitfahrerbank zu erwerben. Um den Wiedererkennungswert zu nutzen, soll das Modell, welches im Landkreis Landsberg a. Lech verwendet wird, beschafft werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 1.800 € incl. 16 % MWSt. Die Mitfahrerbank soll auf dem Parkplatz des Sportplatzes an der Pähler Straße aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 02.09.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 7:

Beratung und Beschluss über die Anpassung der Hundesteuer und Erlass der neuen Hundesteuersatzung

Beschluss:

Da die Befreiungstatbestände noch näher geklärt werden müssen, wird der TOP zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 8:

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erschließungsplanung für den Bebauungsplan „Nähe Pähler Straße“

Beschluss:

Die Ingenieurleistungen zur Erschließungsplanung für den Bebauungsplan „Nähe Pähler Straße“ werden nach Prüfung und Wertung des Angebotes hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien an das Ingenieurbüro Glatz und Kraus aus Windach mit dem angebotenen Pauschal-Honorar in Höhe von 5.220,00 € (inkl. 16 % MwSt) vergeben.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 9:

Verlängerung der Pachtverträge für Fischgewässer mit dem Angelsportverein Raisting e.V.

Sachverhalt:

Zum 31.12.2020 enden die Pachtverträge zwischen der Gemeinde Raisting und dem Angelsportverein Raisting e.V. für folgende Gewässer:

- Landschaftsweiher
- Rott (Ober- und Unterlauf auf Raistinger Fluren)
- Grenzgraben (Filzgraben), Gräbenbach, Michelbach, Heubach (wie in den bisherigen Verträgen genannt)

Der ASVR möchte die Pachtverträge für die genannten Gewässer um weitere 10 Jahre verlängern. Gleichzeitig beantragt der ASVR eine Pachtminderung um 550,00 €, sodass dann der jährliche Pachtpreis 1.500,00€ (ohne Landschaftsweiher) beträgt. Begründung liegt dem Antrag bei.

Der Pachtpreis für den Landschaftsweiher kann - wie bisher- bei 380,00€ bleiben.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 06) vom 02.09.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Pachtverträge mit dem Angelsportverein Raisting e.V. zu den genannten Pachtpreisen zu. Die neue Pachtzeit beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2030. Alle weiteren Regelungen der Verträge (insbesondere die Auflagen aus den Beschlüssen vom 03.11.2010) haben weiterhin Bestand.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 10:

Erlass der neuen Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt für die Wahlperiode 01.05.2020 bis 30.04.2026 die neue Geschäftsordnung. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat vorab einen Entwurf erhalten. Die neue Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft, die vorherige Geschäftsordnung –welche mit Beschluss vom 06.05.2020 für als weiterhin gültig erklärt wurde- tritt gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

Informationen:

- Reinigung Grundschule – da keine Bewerbungen eingingen werden Angebote von Reinigungsfirmen eingeholt
- Die Gemeinde Pähl stellt Gerät z. Verkehrszählung auf bei „Raisting Schleife“ (von Fischen nach Brücke gleich rechts) = Raisting Flur
- Bürgerversammlung am 08. Oktober 2020 wird unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen abgehalten
- Stadtradeln – Auftaktveranstaltung am Sonntag, den 04. Oktober um 15.30 Uhr: gemeinsame Rundfahrt um Raisting; Start beim Rathaus
- Gemeindeentwicklung im Rahmen der Dorferneuerung
Das Lenkungsgremium soll sich lt. ALE wie folgt zusammen setzen: 1. und 2. BGM – eine weitere Person aus dem GR und ein MA der Verwaltung + ALE → aus dem GR wurde Herr Thomas Schröferl bestimmt
- ISIS12 – Audit wurde erfolgreich durchlaufen
- Bayerische Gigabitrichtlinie wurde der Gemeinde vorgestellt

Nächste Sitzung am 23.09.2020

Sitzungsende: 21.48 Uhr

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 07) vom 02.09.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

**Martin Höck
Erster Bürgermeister**

**Martina Hermer-Winkler
Protokollführerin**

Gemeinderatsmitglieder: